

V e r o r d n u n g
über die Parkgebühren in der Tiefgarage
am Kultur- und Tagungszentrum
vom 25.02.2013

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 31.01.2013 folgende Verordnung über die Parkgebühren in der Tiefgarage am Kultur- und Tagungszentrum Murnau erlassen.

Verordnung über die Parkgebühren
in der Tiefgarage am Kultur- und Tagungszentrum

§ 1
Geltungsbereich

Die Gemeindewerke Murnau betreiben im Auftrag des Marktes Murnau a. Staffelsee am Kultur- und Tagungszentrum (unter dem Kurpark) eine öffentliche Tiefgarage mit über 200 Stellplätzen.

§ 2
Beschreibung und Nutzungsbedingungen

Die Tiefgarage verfügt über eine Ein- und Ausfahrt am Burggraben und eine Ein- und Ausfahrt an der Kohlgruber Straße.

Die Garage wird zwischen 1.00 Uhr bis 7.00 Uhr automatisch verschlossen und ist im Notfall über die beiden Ein- und Ausfahrten und über die weiteren sechs Notausgänge zu verlassen.

Innerhalb der Tiefgarage befindet sich eine computergestützte Überwachungsanlage mit zwei Parkscheinautomaten und Ein- und Auslassschranken, die das Parken von Fahrzeugen steuert, regelt und über dieselben Automaten auch die Höhe der Parkgebühr ermittelt.

§ 3
Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit

Alle nachfolgenden Beträge sind in Brutto angegeben. Sie beinhalten den derzeitigen aktuellen Mehrwertsteuersatz von 19 %.

Für die Benutzung der Tiefgarage werden folgende Gebührenfestlegungen getroffen:

1. Wechselparken

Nutzungszeit	Gebühr in Euro ab 01.04.2013
1. – 2. Stunde kostenlos	0,00 €
ab der 3. Stunde je angefangene halbe Stunde	0,30 €
24-Stunden Pauschale	max. 6,00 €

2. Parken mit Wertkarten

Für Wechseleparker können bei den Gemeindewerken Wertkarten erworben und zum Parken benutzt werden.

Die Wertkarten haben folgende Konditionen:

ab 01.04.2013	Kaufpreis	Parken für insgesamt
	15,00 €	18,00 €
	25,00 €	30,00 €
	50,00 €	60,00 €

3. Parken mit Dauerparkkarte

Für die Benutzung der Tiefgarage besteht die Möglichkeit eine Dauerparkkarte gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr zu erwerben. Hier wird unterschieden zwischen einem variablen Parkplatz und einem fest zugeteilten Parkplatz (reserviert für ein bestimmtes Autokennzeichen).

Varianten	Monatliche Gebühr
Variabler Parkplatz	36,00 €
Fester Parkplatz	45,00 €

4. Kautio

Bei Ausgabe einer Wertkarte bzw. einer Dauerparkkarte wird eine Kautio von 10,00 € fällig, die bei Kartenausgabe zu begleichen ist. Die Kautio wird nach Rückgabe der funktionstüchtigen Karte in voller Höhe erstattet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Parkgebühren in der Tiefgarage am Kultur- und Tagungszentrum vom 14.06.2005 außer Kraft.

Murnau a. Staffelsee, den 25.02.2013
Markt Murnau a. Staffelsee

Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister